

Region

Die Schulpflege soll schrumpfen

Bassersdorf erhält neue «Verfassung» Erstmals liegt ein Entwurf der neuen Gemeindeordnung für Bassersdorf vor. Änderungen soll es bei der Schulpflege, der Sozialbehörde und den Gemeindeversammlungen geben.

Christian Wüthrich

Die politischen Grundregeln in der Gemeinde Bassersdorf müssen in Einklang mit dem neuen Gemeindegesetz des Kantons Zürich gebracht werden. Was dies konkret bedeutet, zeigt der Text zur neuen Gemeindeordnung. Dieser ist brandneu und buchstäblich noch nicht in Stein gemeisselt. So handelt es sich erst um einen Entwurf, den der Gemeinderat zur öffentlichen Einsicht vorgelegt hat.

Der grosse Wurf ist bei dieser grundlegenden Erneuerung der Gemeindeorganisation ausgeblieben. Bassersdorf wird somit auch weiterhin eine sogenannte Versammlungsgemeinde ohne Parlament bleiben. Das hatte sich schon in den letzten Jahren abgezeichnet. So wird die mittlerweile gegen 12'000 Einwohner umfassende Gemeinde auf den gleichen Strukturen wie bis anhin weiterregiert werden.

Gemeinderat heisst weiterhin so

Zu den noch gewichtigeren Änderungen gehört die Abschaffung der vorbereitenden Gemeindeversammlung. Solche offiziellen Termine müssen vor einem Urnenentscheid bislang zwingend angesetzt werden, obschon die Teilnehmer einer «Vorberaternden» nur über Geschäfte oder Abstimmungsvorlagen reden dürfen. Genauso gut könne die stimmberechtigte Bevölkerung an einer schlichten Info aufgeklärt werden, begründet der Gemeinderat die beabsichtigte Abschaffung dieser Art von Gemeindeversammlung.

Zu einer weiteren, noch etwas bedeutenderen Änderung kommt es, wenn die Verkleinerung der Schulpflege wie geplant vorgenommen wird. Dieses Gremium besteht derzeit aus sieben Mitgliedern. Es soll gemäss vorliegendem Entwurf der Gemeindeordnung künftig nur noch aus fünf Personen bestehen. Das bedeutet, künftig würden an der Urne lediglich noch vier Mitglieder der Schulpflege gewählt. Gleich bleiben soll jedoch, dass der Präsident oder die Präsidentin der örtlichen Volksschule aus der Mitte des Gemeinderats bestimmt und nicht direkt von den



Auch mit dem neuen Regelwerk wird in Bassersdorf künftig an der Gemeindeversammlung abgestimmt. Ein Parlament ist in der revidierten Gemeindeordnung, die bis 2022 auf die neue kantonale Gesetzgebung ausgerichtet werden muss, nicht vorgesehen. Archivfoto: Imre Mesterhazy

Stimmberechtigten auf diesen Posten gewählt würde (wie etwa in der Nachbargemeinde Nürensdorf üblich).

Sozialbehörde wird eine unterstellte Kommission

Der Gemeinderat – wie bis anhin ein siebenköpfiges Gremium – soll in Bassersdorf übrigens auch weiterhin so heissen, obschon der Kanton im neuen Gemeindegesetz dafür die offizielle Bezeichnung Gemeindevorstand vorsieht. Hier eine andere Bezeichnung zu wählen, überlässt man jedoch den Gemeinden, was die Bassersdorfer somit auch bewusst nutzen.

Die sieben Mitglieder des Gemeinderats sollen weiterhin für eine vierjährige Amtsdauer an der Urne gewählt werden. Eine Präsidentin oder einen Präsidenten wählen die Stimmberechtigten wie bis anhin separat an der Urne. Neuerungen gibt es allerdings bei der Sozialbehörde. Dieses fünfköpfige Gremium wird künftig keine eigenständige Kommission mit entsprechen-

den Befugnissen mehr sein, sondern neu eine «dem Gemeinderat unterstellte Kommission». Sie würde aber weiterhin an der Urne gewählt werden. Das Präsidium der Sozialkommission übernimmt ein Mitglied des Gemeinderats.

Das wichtigste kommunale Kontrollorgan für öffentliche Projekte und Verwaltungsgeschäfte soll auch künftig eine siebenköpfige Rechnungsprüfungskommission sein. Sie wird weiterhin die rein finanziellen Aspekte sowie die Tragbarkeit von Vorhaben und Vorlagen unter die Lupe nehmen können. Eine eigentliche Geschäftsprüfungskommission will der Gemeinderat in Bassersdorf nämlich nicht.

Die Finanzkompetenzen sollen für alle Bassersdorfer Behörden derweil unverändert bleiben. So darf der Gemeinderat von sich aus auch in Zukunft nur bis zu maximal 250'000 Franken pro Jahr an einmaligen Ausgaben beschliessen – egal ob diese im Budget enthalten sind oder nicht.

Beträge bis zu 2 Millionen Franken müssen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, und bei noch teureren Vorhaben kommt es weiterhin zur Urnenabstimmung.

Vieles ergibt sich aus dem übergeordneten Recht neuerdings automatisch. Daher wird auf detaillierte Aufzählungen oft verzichtet. So zum Beispiel, wen der Gemeinderat alles zu wählen hat (Feuerwehrkommandanten, Zivilschutzkommandanten oder ziviler Gemeindeführungstab). Für das Gemeindeamtmann-/Betreibungsamt erfolgen ausserdem keine Wahlen mehr, da diese Bereiche ebenfalls übergeordnet geregelt würden, heisst es.

Information per Videostreaming?

Momentan läuft noch bis zum 3. Juli die Vernehmlassung, in welcher alle Interessierten sich über die Ausgestaltung des neuen Grundregelwerks der sechstgrössten Unterländer Gemeinde einbringen können. Organisatio-

nen, Parteien und auch Privatpersonen dürfen sich bis dahin mit ihren Anregungen und Vorschlägen melden. Zugleich läuft bereits eine erste Vorprüfung des neuen Regelwerks beim kantonalen Gemeindeamt. Eine Infoveranstaltung, die man ursprünglich Anfang April durchführen wollte, ist wegen der Corona-Krise abgesagt worden. Stattdessen stellt der Gemeinderat in Aussicht, eine öffentliche Orientierungsveranstaltung Ende Mai oder Anfang Juni – je nach Lockerungsentscheid des Bundesrates – entweder als Präsenzveranstaltung oder online mit elektronischen Hilfsmitteln durchzuführen.

Im März des nächsten Jahres soll es voraussichtlich zur letzten vorbereitenden Gemeindeversammlung kommen, bevor im Juni 2021 an einer Urnenabstimmung über die Einführung der neuen Bassersdorfer Gemeindeordnung entschieden wird. Die Inkraftsetzung durch den Regierungsrat ist per 1. Januar 2022 vorgesehen.

Zugespitzt

Die Leiche im Keller

Wir hatten in unserer Wohngemeinschaft den Plan gefasst, den Keller auszumisten. Also: einen Wagen mieten und in die Entsorgung bringen, was dorthin gehört. Es sollten um die 350 Kilogramm Material werden – doch davon handelt die Geschichte nicht. Denn zwischen ranzigen Möbeln, defekten Geräten und drei Kisten sehr gutem Wein (von denen wir ebenfalls nicht wussten, wie sie dahin kamen) fanden wir buchstäblich eine Leiche im Keller.

Genauer: einen Schildkrötenpanzer.

Wir hatten keine Ahnung, welchen Weg dieser Schildkrötenpanzer hinter sich gebracht haben muss, nur um in unserem Keller zu verstauben. Als Kind der Generation Y googelte ich sofort und fand schnell heraus: Der Import oder Export von Schildkrötenpanzern ist gemäss Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) entweder gänzlich verboten oder bewilligungspflichtig. Die Leiche war also womöglich auch noch illegal.

Eins war klar: In die Entsorgung konnten wir «Schildi», wie wir unseren Fund unoriginel genannt hatten, aus ethischen Gründen auf keinen Fall bringen. Und den Blick des Personals im Kadaverhäuschen wollten wir uns auch ersparen. Ich fragte also etwas ratlos beim Zoologischen Museum an, ob sie für den Panzer Verwendung hätten – nicht ohne die Bitte, meine Anfrage vertraulich zu behandeln, schliesslich konnte jedes schriftliche Wort gegen mich verwendet werden! Schon tags darauf kam aber die erfrischende Antwort: «Grundsätzlich ist das Zoologische Museum der richtige (und legale) Ort für solche Objekte.» Wir durften Schildi vorbeibringen.

Und tatsächlich: Der Schildkrötenpanzer fand dann im Museum ein neues Zuhause. Wir erhielten im Gegenzug einen Input über Präparate, die zoologische Sammlung, Schildkröten und Ökosysteme. Und sollte er noch gut genug erhalten sein, könnte unser Panzer es sogar in eine neue Ausstellung schaffen – wenn auch erst in mehr als zehn Jahren.

Wie Schildi in den Keller unserer WG kam, wissen wir auch abschliessend nicht. Aber ihm allein ist es zu verdanken, dass wir im Zoologischen Museum der Universität Zürich als Spenderinnen aufgeführt werden; damit hat sich der Frühlingssputz auf jeden Fall gelohnt.



Sharon Saameli
Redaktorin

In der Kolumne «Zugespitzt» greifen Redaktoren Themen aus dem Unterländer Alltag auf.

Vermisster Mann tot aufgefunden

Hüntwangen Ein seit einem Jahr vermisster Mann aus Hüntwangen wurde in Brugg tot aufgefunden. Die Umstände seines Todes sind unklar, wie die Kantonspolizei Aargau mitteilt. Der Fundort war eine alte, einst von Menschenhand geschaffene Sandsteinhöhle am Bruggerberg oberhalb von Brugg. Privatpersonen hatten den verschütteten Einstieg freigeschaufelt und stiessen am 5. April im Innern des Gewölbes überraschend auf die sterblichen Überreste eines Menschen. Inzwischen steht fest, dass es sich um die Leiche eines 24-jährigen Mannes handelt, der am 7. April 2019 seinen Wohnort Hüntwangen verliess und zuletzt in Windisch gesehen wurde. (red)

Aktion Shopping Angels aus Regensdorf weitet sich aus

Einkaufen für Risikogruppen Über 50 Personen haben sich bereits auf der Website registriert.

Die Shopping Angels sind fleissig. Bereits haben sich 57 Personen registrieren lassen, doppelt so viele Frauen wie Männer. Am 23. März haben Rolf Hunziker und sein Team die Aktion gestartet (der ZU berichtete).

Die Einkaufsengel beliefern Menschen, die wegen der Corona-Situation nicht mehr aus dem Haus gehen sollen. Mittlerweile sind 20 Gemeinden beteiligt. Bisher sind 34 Erstbestellungen eingegangen und 69 Lieferungen insgesamt ausgeführt worden.

Die Zentrale für eingehende Aufträge befindet sich im Einkaufszentrum Regensdorf. Dort gehen viermal so viele Bestellungen

gen übers Internet ein wie am Telefon. Auf dem umfangreichsten Einkaufszettel waren 50 Artikel vermerkt, der höchste Betrag belief sich auf etwas über 150 Franken. Jemand bestellte mitten in der Nacht online 40 Packungen Milchpulver.

Letzte Woche waren Schoggi-Osterhasen aktuell, aber auch Fleisch fehlte nicht bei den Bestellungen. An eine einzige Adresse brachte ein Einkaufsengel unter anderem Cordon bleus, Tessiner Steaks und Lammkoteletts.

Barbara Gasser

Infos auf: www.shoppingangels.ch



Immer mehr Helferinnen und Helfer tätigen Einkäufe für Personen, die besonders gefährdet durch das Coronavirus sind. Foto: Keystone